

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

»Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH,
Klostergasse 31, 3100 St. Pölten

und

Gemeinde Laab im Walde, Bürgermeister Peter Klar,
Schulgasse 2, 2381 Laab im Walde

wie folgt:

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der tut gut-Schrittweg, der im beiliegenden Plan markiert ist und über (i) gemeindeeigenen und/oder (ii) privaten Grund verläuft.
2. Die Gemeinde/der Verein verpflichtet sich die Führung des Weges als Wanderweg und das Recht zur Nutzung des Wanderweges durch Dritte sicherzustellen. Im Hinblick auf jene Wanderwegabschnitte, die über privaten Grund verlaufen, hat die Gemeinde/der Verein dies mittels vertraglicher Vereinbarung mit privaten Grundeigentümern sicherzustellen.
3. Die »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH erklärt sich bereit, die Grundausrüstung des tut gut-Schrittwegs (Einstiegstafel und 10 Richtungspfeile) kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Weg als **tut gut-Schrittweg** in Schrittweg-Karten und sonstigen Informationsmaterialien aufzunehmen. Die digitale Weitergabe von Informationsmaterialien (z.B. gpx-Daten, Kartenmaterial etc.) an Dritte wird zentral von der »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH gesteuert und obliegt dieser.
4. Die Gemeinde/der Verein verpflichtet sich zur Montage, Erhaltung und Aktualisierung der Beschilderung, die im Rahmen des Jahresbudgets der »Gesunden Gemeinde« finanziell unterstützt wird. Montage, Erhaltung und Aktualisierung der Beschilderung erfolgen auf Kosten der Gemeinde/des Vereins.
5. Durch diese Vereinbarung werden die Pflichten der Gemeinde/ des Vereines bzw. der privaten Grundeigentümer zur Wartung und Instandhaltung des Wanderweges ebenso wenig berührt, wie Verkehrssicherungspflichten und sonstige Rechte und Pflichten, die den Grundeigentümer bzw. den Wegehalter treffen. Sollte die »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH aus solchen Titeln in Anspruch genommen werden, sichert die Gemeinde/der Verein der »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH völlige Schad- und Klagoshaltung zu.

6. Die »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH übernimmt überdies keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden, welcher Art auch immer, die durch die Nutzung des und/oder Wartungs-, Instandhaltungs- und Beschilderungs- bzw. sonstigen Arbeiten an dem Schrittweg entstehen. Sollte die »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH aus solchen Titeln in Anspruch genommen werden, sichert die Gemeinde/der Verein der »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH völlige Schad- und Klagloshaltung zu.
7. Für sämtliche Schäden, die der »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH im Zusammenhang mit dem Schrittweg entstehen und die auf die Nichteinhaltung der der Gemeinde/dem Verein nach dieser Vereinbarung obliegenden Pflichten zurückzuführen sind, haftet ausschließlich die Gemeinde/der Verein.



St. Pölten, am 28.04.2021

Mag. a Alexandra Pernsteiner-Kappl

Geschäftsführerin »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH

Name Zeichnungsberechtigte(r) in Blockbuchstaben

(Gemeinde Laab im Walde)

Zeichnungsberechtigte(r) & Vertreter der Gemeinde/des Vereins, Datum

Anlage:

Planliche Darstellung Schrittweg